

Programm der Staatsregierung für den sächsischen Wald

Durch Extremwetterereignisse und die Massenvermehrung von Schadinsekten absterbende Bäume und Wälder führen der Bevölkerung die Auswirkungen des Klimawandels drastisch vor Augen. Die aktuelle Situation bedeutet eine enorme Belastung für die Waldbesitzer. Die dramatischen Waldbilder mahnen die gesamte Gesellschaft. Darin liegt aber auch eine Chance: Der Wald ist einerseits stark vom Klimawandel betroffen, trägt andererseits durch die Speicherung von Kohlenstoff aber maßgeblich zum Klimaschutz bei. Walderhaltung, Waldumbau, Waldmehrung sowie die Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Holznutzung sind deshalb ein dringendes Gebot für die Ausrichtung des fachpolitischen Handelns. Die Staatsregierung sieht die folgenden Handlungsfelder mit den beschriebenen Schwerpunkten als vordringlich für die nähere Zukunft.

1. Beseitigung der Waldschäden, Vorbeugung für zukünftige Schadereignisse

Wegen der überragenden Funktion des Waldes für den Klimaschutz, für den Erhalt einer vielfältigen Fauna und Flora, für den Schutz der Böden, des Trinkwassers und der Luft, für die Erholung der Bevölkerung sowie für die Versorgung der Volkswirtschaft mit dem nachhaltig produzierten Rohstoff Holz sind flächige Waldschäden zügig aufzuarbeiten und entstandene Kahlfelder wieder aufzuforsten. Erkenntnisse aus der Krisenbewältigung sind für das Management zukünftiger Schadereignisse und die effiziente Logistik anfallender Holzmen- gen zu nutzen.

Maßnahmeschwerpunkte:

- Förderung der Schadensbeseitigung in allen Waldbesitzarten und Förderung der Wiederaufforstung / des Waldumbaus mit klimaangepassten Baumarten.
- Fortsetzung und bedarfsweise Anpassung der Förderprogramme für die Bewältigung der Extremwetterereignisse im Forst, Sicherung der Kofinanzierung zusätzlicher Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).
- Schaffung und dauerhafte Sicherung geeigneter Holzlagerplätze (Trocken- und Nasslager, die im Bedarfsfall schnell aktiviert werden können).
- Verstärkter Einsatz für bundesweit einheitliche Transportbestimmungen von Schadholz im Kalamitätsfall (44-Tonnen-Regelung, Erleichterung Kabotage-Regelungen, Prüfung befristete Aufhebung zeitlicher Fahrverbote), alternativ Sicherung einer schnellen Umsetzung entsprechender sächsischer Regelungen.
- Sicherung der Anwendungsmöglichkeiten für Pflanzenschutzmittel als Bestandteil des integrierten Pflanzenschutzes gegen die aktuellen und die in Folge der Klimaänderungen noch zu erwartenden Schaderreger.
- Stärkung der fachlichen Beratung der Waldbesitzer zu Fragen des integrierten Pflanzenschutzes im Wald.
- Standardisierung der Kommunikationssysteme zur Verbesserung des Informationsmanagements bei forstlichen Schadereignissen.
- Ermöglichung des Einsatzes anderer Bundes- und landeseigener sowie kommunaler Kräfte und Technik (z. Bsp. Bundeswehr, THW, Feuerwehr).

2. Unterstützung der Zusammenarbeit der Waldbesitzer und Stärkung der Forstverwaltung

Die Ausstattung und Struktur der Forstverwaltung ist im Sinne einer Krisenvorsorge und Krisenreaktionsfähigkeit zu überprüfen und anzupassen. Die Zusammenarbeit von Waldbesit-

zern sowie das Zusammenwirken von Waldbesitzern und Forstverwaltung im Krisenfall sollen weiter gestärkt werden.

Maßnahmeschwerpunkte:

- Dauerhafte Sicherung der regionalen Zusammenarbeit und des Informationsaustausches aus der Erfahrung der Krisenstäbe heraus.
- Sicherung und bedarfsweiser Ausbau der Beratung der Waldbesitzer zur Krisenbewältigung und zur Wiederbewaldung / zum Waldumbau.
- Begrenzung des Frischholzeinschlags im Staatswald, um den Holzmarkt im Zuge der Krisenbewältigung zu entlasten
- Bildung, Erweiterung und Stärkung forstlicher Zusammenschlüsse durch Förderung, verstärkte Unterstützung und Beratung.
- Prüfung und Anpassung bestehender Zuständigkeiten, Strukturen und Kapazitäten der Forstverwaltung im Rahmen der Evaluierung des Krisenmanagements.
- Überprüfung und Anpassung der Ressourcenausstattung der staatlichen Forstverwaltung (Personal und Technik).
- Prüfung, Anpassung und kontinuierliche Gewährleistung der Aus- und Fortbildung zum Krisenmanagement und zum Waldbrandschutz unter Einbeziehung der vorhandenen forstlichen Bildungsstätten.
- Verbesserung der Kommunikation sowie der Datenerhebung und –verarbeitung in Krisenfällen, insbesondere Etablierung möglichst schnittstellenarmer Kommunikationssysteme zwischen Verwaltungsebenen und Waldbesitzern.

3. Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holznutzung für den Klimaschutz

Eine möglichst klimaneutrale, nachhaltige Wirtschaftsweise ist ohne die Nutzung des Rohstoffs Holz nicht möglich. Wälder können in der Regel nur aktiv mit der notwendigen Geschwindigkeit an den fortschreitenden Klimawandel angepasst werden. Großflächig nutzungsfreie Wälder sind gefährdet, wenn die natürlichen Anpassungsprozesse mit der Dynamik der klimabedingten Standortveränderungen innerhalb der für den Menschen wichtigen Betrachtungszeiträume nicht Schritt halten können.

Maßnahmeschwerpunkte:

- Die fortdauernde nachhaltige Bewirtschaftung der sächsischen Wälder durch die Waldbesitzer, deren Unterstützung durch leistungsfähige moderne Dienstleister sowie die möglichst lange Nutzungsdauer von Holzprodukten („Kaskadennutzung“) sind für den Klimaschutz und die Kohlenstoffbindung essenziell (alle Funktionen und Leistungen des Waldes für das Allgemeinwohl sind dabei zu sichern und zu honorieren).
- Walderschließung und Lagerplätze sollen über die Programme der EU und des Bundes mindestens zehn weitere Jahre gefördert werden.
- Weiterentwicklung bodenschonender Holzernteverfahren.
- Das Bauen mit Holz soll vorzugsweise über ein KfW-Programm des Bundes stärker gefördert sowie bei öffentlichen Bauvorhaben im Freistaat Sachsen prioritär umgesetzt werden. Mit einem Kompetenzzentrum Holzbau soll die Entwicklung in Sachsen deutlich vorangebracht werden.
- Bauvorschriften sollen auf Hemmnisse geprüft und holzbaufreundlich gestaltet werden, auf Bundesebene soll eine entsprechende Musterbauordnung mit vorangetrieben werden.
- Forschungsvorhaben und Innovationen zur Verwendung von Holz in der Bioökonomie sollen weiter gefördert werden.

4. Waldumbau, Walderhaltung und Waldmehrung

Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel ist zu forcieren. Die häufiger auftretenden Extremwetterereignisse erzwingen in allen Eigentumsarten ein höheres Tempo beim Waldumbau. Natürliche Potenziale zur Wiederbewaldung über die Ausnutzung von Sukzession und Vorwaldphasen sollen dabei soweit wie sinnvoll möglich genutzt werden. Die beeinflussbaren Rahmenbedingungen für das Gelingen des Waldumbaus und die Walderhaltung, insbesondere hinsichtlich angepasster Wilddichten, sind zu gewährleisten. Die Waldmehrung ist eine wesentliche Möglichkeit zur Erhöhung der langfristigen Kohlenstoffbindung für einen besseren Klimaschutz.

Maßnahmeschwerpunkte:

- Laufende Verbesserung und bedarfsweise Aktualisierung der standortkundlichen Informationen unter Berücksichtigung des Klimawandels sowie der Nährstoffnachhaltigkeit. Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu diesen Informationen.
- Prüfung und Fortschreibung der Anbauempfehlungen für heimische und nichtheimische Baum- und Straucharten unter Berücksichtigung des Klimawandels und der Ergebnisse der Provenienzforschung. Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu diesen Informationen.
- Überprüfung der Herkunftsgebiete für forstliches Vermehrungsgut, Anpassung an die sich ändernde klimatischen Bedingungen und weitere Evaluierung.
- Verstärkte Suche, Identifizierung und Zulassung von Erntebeständen für geeignetes Forstvermehrungsgut sowie zielgerichtete waldbauliche Behandlung dieser Bestände.
- Prüfung und bedarfsweise Erweiterung der Flächennutzung in den Baumschulen des Staatsbetriebs Sachsenforst.
- Aufstockung der Mittel für den Waldumbau innerhalb der forstlichen Fördermaßnahmen.
- Förderverfahren für den Waldumbau möglichst auf Basis von Festbeträgen je Pflanze (dadurch auch Eigenleistung förderfähig) entwickeln.
- Förderung von Naturverjüngungsflächen für den Waldumbau prüfen.
- Erstaufforstungshemmnisse reduzieren, Flächen in öffentlichem Eigentum verstärkt für die Waldmehrung nutzen.
- Herstellung angepasster Wilddichten für eine Umsetzung des notwendigen Waldumbaus ohne einen umfangreichen Bau von Wildzäunen.

5. Waldbrandschutz

Strategien zum Waldbrandschutz und zur Bekämpfung von Waldbränden sind an die Klimaänderungen anzupassen.

Maßnahmeschwerpunkte:

- Das automatische Waldbrandfrüherkennungssystem ist als Standard zu nutzen, das Überwachungsnetz soll bedarfsweise erweitert bzw. verdichtet werden.
- Verbesserung und Vereinheitlichung des digitalen Daten- / Kartenbestandes zum Waldbrandschutz.
- Entwicklung von leistungsfähigen bodengestützten Löschverfahren für Waldbrände in munitionsbelasteten oder schwer zugänglichen Gebieten.
- Etablierung und staatliche (Ko-)Finanzierung von leistungsfähigen Hubschraubern und/oder Schwerlastdrohnen zur Brandbekämpfung und zur flankierenden Waldbrandüberwachung im Bedarfsfall.

- Erweiterung der Förderung von Maßnahmen zum Waldbrandschutz (z. B. Löschwasserentnahmestellen, Schutzstreifen).
- Prüfung und bedarfsweiser Ausbau entsprechender Schutzstreifen und Löschwasserentnahmestellen im Staatswald.
- Weiterentwicklung des Waldbrandschutzes auf ehemaligen Truppenübungsplätzen und bedarfsweise in anderen munitionsbelasteten Gebieten.
- Bedarfsweise Prüfung und Ergänzung der Waldbrandausstattung der Feuerlöschzüge in Sachsen.

6. Stärkung der forstlichen Praxisforschung, von Waldmonitoring und Wissenstransfer

Die forstliche Praxisforschung und das Monitoring sind vor dem Hintergrund der Herausforderung durch den Klimawandel insbesondere für den Schutz und den Umbau der Wälder zu stärken.

Maßnahmeschwerpunkte:

- Bedarfsweiser Ausbau des Waldmonitorings (Versuchsflächennetz, Dauerbeobachtungsflächen usw.)
- Weiterentwicklung des Waldschutzmonitorings, aktive Unterstützung der Etablierung eines nationalen Standards zum Waldschutzmonitoring.
- Unterstützung von Kooperationen forstlicher Forschungseinrichtungen der Länder.
- Ausbau der Kooperation von Sachsenforst mit der Fachrichtung Forstwissenschaften der TU Dresden und mit dem Thünen-Institut für Waldökosysteme Eberswalde.
- Erweiterung des Spektrums relevanter Baumarten für den Waldumbau durch Züchtung und Provenienzforschung.
- Ausbau des Wissenstransfers zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Waldbesitzern, Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu Entwicklungen und Forschungsergebnissen.
- Verstärkte Förderung von Innovationen in den vom Klimawandel besonders betroffenen Schwerpunktbereichen (insbes. Waldumbau, Waldschutz, Waldbrandschutz).

7. Umweltbildung zum Wald, öffentliche Nutzung des Waldes, Waldnaturschutz

Der nahezu flächendeckend nachhaltig bewirtschaftete Wald ist der vielfältigste und naturnaheste Lebensraum im Freistaat Sachsen und besitzt eine herausragende Bedeutung für die öffentliche Nutzung durch die Bevölkerung. Das bessere Verständnis für Wald, Waldbesitzer und Forstwirtschaft in Zeiten des Klimawandels ist zu fördern. Die Funktionen des Waldes für die Öffentlichkeit und den Naturschutz sind zu erhalten und zu stärken.

Maßnahmeschwerpunkte:

- Gewährleistung und Stärkung einer gruppen- und zielorientierten Öffentlichkeitsarbeit der Forstverwaltungen.
- Stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit in Pflanzaktionen für den Waldumbau.
- Ausbau der waldpädagogischen Angebote, Förderung der Entwicklung innovativer Formen der Waldpädagogik (z. Bsp. mobile Einrichtung für „aufsuchende Angebote“).
- Fortschreibung der Waldbiotop- und Waldfunktionenkartierung, Stärkung der besonderen Funktionen des öffentlichen Waldes für Erholung und Naturschutz.

- Weiterentwicklung der Vernetzung der Waldlebensräume, Pflege und Erhaltung von besonderen Waldhabitaten insbesondere im öffentlichen Wald .
- Sicherung der ungestörten Waldentwicklung in qualitativ geeigneten Flächen, Umsetzung von besonderen Artenschutzprojekten im Staatswald.
- Evaluierung und Fortschreibung der potenziell natürlichen Vegetation im Zusammenhang mit der Standortdrift im Zuge der Klimaveränderungen.

Die Maßnahmenswerpunkte des Programms sind durch die öffentliche Forstverwaltung zu konkretisieren und im Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Das Programm wird bei der Evaluierung und Fortschreibung der Waldstrategie 2050 für den Freistaat Sachsen und der Fortführung der Entwicklungskonzeption von Sachsenforst berücksichtigt.

Eine interministerielle Koordinierungsstelle Wald (IMKW) unter Leitung von Staatssekretär Dr. Frank Pfeil wird am kommenden Montag (19. August 2019) mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Waldbesitzer bei der Krisenbewältigung beginnen.

Entwurf